

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 84 Abs. 1, 4 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 93 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Barum den Bebauungsplan Barum Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende und den nachstehenden textlichen Festsetzungen mit örtlicher Bauvorschrift, als Satzung beschlossen.

Barum, den 18. JULI 2015

Gemeinde Barum

(Siegel)

gez. Rödenbeck
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Barum Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Barum, den 18. JULI 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: Barum,
Flur 4, Flurstück: 51/34 u.a.
Lagebezeichnung: Auf dem Bullenacker
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014  **LGLN**

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.01.2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist, nach einer teilweisen Grenzfeststellung, einwandfrei möglich.

Lüneburg, den 21.05.2015

(Siegel)

gez. Kiepke

- Öffentl. best. Verm.-Ing. Dipl.-Ing. C. Kiepke -

Vermessungsbüro Kiepke
Stadtkoppel 2
21337 Lüneburg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp 6
21337 Lüneburg

Lüneburg, den 20.05.2015

gez. Wolfgang Stöhr

- Dipl.-Ing. W. Stöhr Architekt + Stadtplaner -

Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Barum hat das Bebauungs- und Erschließungskonzept (Variante 3 mit Stand: November 2013) gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Barumer Gasthaus Flindt am 06.01.2014 gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ort und Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung wurden am 13.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Barum, den 18. JULI 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung (mit Stand: März 2015) zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 01.04.2015 bis 08.05.2015 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Barum, den 18. JULI 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung (mit Stand: März 2015) zugestimmt und die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten wurde mit Schreiben vom 01.04.2015 und Frist bis zum 08.05.2015 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Barum, den 18. JULI 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barum hat den Bebauungsplan Barum Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 16.07.2015 als Satzung (§ 10 i.V.m. § 13a BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barum, den 18. JULI 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.08.2015 im Amtsblatt Nr.: 9/15 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.08.2015 rechtsverbindlich geworden.

Barum, den 04. SEP. 2015

(Siegel)

gez. Rödenbeck
- Bürgermeister -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Barum, den

.....
(Rödenbeck)
- Bürgermeister -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barum, den

.....
(Rödenbeck)
- Bürgermeister -